Leben bis zuletzt: Sterben als Teil meines Lebens

In Würde bis zuletzt leben zu können, Gemeinschaft mit lieben Menschen zu haben, gut versorgt zu werden und seelsorgerlichen Beistand zu haben, das wünschen sich viele Menschen für den letzten Lebensabschnitt.

Mit den Möglichkeiten der modernen Medizin kann der herannahende Tod eines Menschen aufgeschoben werden. Doch kommen ärztliche Maßnahmen irgendwann an eine Grenze. Aus dem Bemühen um Lebensverlängerung kann Leidensverlängerung werden.

Auch Sterbende haben das Recht auf Information und auf eigene Entscheidung. Wo das in der entsprechenden Situation nicht mehr möglich ist, will die Christliche Patientenverfügung eine Wegweisung sein.

Sie will Ärzten, Ärztinnen und Pflegenden helfen, mit ihren Entscheidungen dem Glauben, der Freiheit und der Würde des sterbenden Menschen gerecht zu werden und ihm bis zum Tod mit Achtung zu begegnen und ihn zu begleiten.

Nach christlichem Verständnis bestimmt nicht der Mensch den Zeitpunkt des Sterbens, sondern Gott. Wenn wir über unser Sterben nachdenken, kann uns das helfen, uns zu Gott hin zu öffnen, der unser Leben und Sterben in seinen Händen hält.

Was ist zu tun?

- 1. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Handreichung zur Christlichen Patientenverfügung, in der Sie wichtige Informationen finden.
- 2. Versehen Sie die Patientenverfügung mit Ihrem eigenen Namen, Ihrer Anschrift, Ihrem Geburtsdatum sowie mit Ort, Datum und Unterschrift.
- 3. Für den Fall, dass Sie auch eine Vorsorgevollmacht ausstellen möchten, suchen Sie rechtzeitig und in guten Tagen einen Menschen, zu dem Sie Vertrauen haben, und besprechen Sie sich mit ihm. Versehen Sie die Vorsorgevollmacht mit Name, Geburtsdatum und Anschrift Ihrer Vertrauensperson sowie mit Ort, Datum und Ihrer eigenen Unterschrift.
- 4. Für den Fall, daß Sie eine Vertrauensperson benannt haben, füllen Sie das Zweitexemplar für die Vertrauensperson aus und geben Sie es ihr zur Aufbewahrung.
- 5. Legen Sie das Formular der Christlichen Patientenverfügung zu Ihren persönlichen Unterlagen. Wir empfehlen, die Patientenverfügung etwa alle ein bis zwei Jahre durch Ihre Unterschrift erneut zu bestätigen.
- 6. Tritt die in der Patientenverfügung beschriebene Situation ein, gibt die Faltkarte einen Hinweis auf Ihre Patientenverfügung und gegebenenfalls auf Ihre Vertrauensperson. Vertrauensperson und behandelnder Arzt oder behandelnde Ärztin setzen sich miteinander in Verbindung und beraten in Ihrem Sinne über die zu veranlassenden Maßnahmen.